

Telefon: 089/233 – 2 11 56
Telefax: 089/233 - 2 22 45

Stadtkämmerei
Geschäftsleitung

Haushalt 2021 der Stadtkämmerei
- Produkte und Ziele
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01397

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	2
2.	Investitionen	8
3.	Produkte	10
4.	Ziele	11
II.	Antrag des Referenten	12
III.	Beschluss	13

I. Vortrag des Referenten

1. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2020 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. Der Haushaltsband beinhaltet seit diesem Jahr erstmals sowohl die zentralen, als auch die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Der HH-Beschluss bezieht sich jedoch allein auf die Referatsansätze. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2020	Plan 2021	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	300	1.200	900
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.604.100	9.096.200	-7.507.900
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge	18.317.300	10.810.300	-7.507.000
11	- Personalaufwendungen	38.384.800	39.530.300	1.145.500
12	- Versorgungsaufwendungen	11.046.500	11.425.300	378.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.350.800	1.303.500	-6.047.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.989.500	5.504.300	514.800
15	- Transferaufwendungen	3.217.000	9.244.000	6.027.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.800.300	27.467.800	15.667.500
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
S2	= Ordentliche Aufwendungen	76.788.900	94.475.200	17.686.300
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-58.471.600	-83.664.900	-25.193.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.112.300	17.350.500	1.238.200
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.527.700	38.864.200	10.336.500
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)	-70.887.000	-105.178.600	-34.291.600

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2020	Plan 2021	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.714.900	2.714.900	0
9	- Personalauszahlungen	37.345.000	38.568.500	1.223.500
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.350.700	1.303.500	-6.047.200
12	- Transferauszahlungen	44.901.000	83.275.000	38.374.000
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.700.300	22.134.600	10.434.300
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insb. Eckdatenbeschluss)	0	0	0
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.297.000	145.281.600	43.984.600
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-98.582.100	-142.566.700	-43.984.600
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	85.000	26.000	-59.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.509.000	5.379.000	-130.000
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	5.594.000	5.405.000	-189.000
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-5.594.000	-5.405.000	189.000
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehl- betrag (= Saldo S3 und S6)	-104.176.100	-147.971.700	-43.795.600

Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2021 sind die Plan-Daten 2020, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (auf Basis von Beschlüssen des Stadtrats oder gesetzlicher Veränderungen) sowie die Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Entwurfsplanung (ehem. strategischen Planung) verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung SKA 2 der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2020 und 2021 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei werden unter dieser Position neben den Erträgen aus Bußgeldern, Mahngebühren und Säumniszuschlägen vor allem auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung personalwirtschaftlicher Rückstellungen, sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB und PWB) dargestellt. Die deutliche Abweichung zwischen dem Plan 2020 (Stand Schlussabgleich) und dem Plan 2021 ist fast vollständig auf die Planung der Erträge für EWB und PWB zurück zu führen. Seit 2019 wurden die EWB und PWB in die Planung aufgenommen, sind seit dem

fester Bestandteil der Haushaltsplanung und werden unter dieser Position geplant.

Die Erträge aus den Einzel- (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) sind nur schwer planbar und basieren daher grundsätzlich auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Aufgrund dessen reduzieren sich die für 2021 geplanten Erträge um 7,50 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Wovon 6,50 Mio. € auf EWB und 1,00 Mio. € auf PWB entfallen.

- **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zu 2020 um 1,15 Mio. € auf 39,53 Mio. € bzw. die Personalauszahlungen um 1,22 Mio. € auf 38,57 Mio. €. Im Wesentlichen sind die Personalaufwendungen und -auszahlungen der Stadtkämmerei identisch, einziger Unterschied: In der Summe der Personalaufwendungen sind zusätzlich die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- Aufgrund von Stellenmehrungen steigen die Personalaufwendungen/-auszahlungen im Vergleich zu 2020 um 2,45 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Budget gemäß dem Beschluss zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses aus 2019 (14-20 / V 16099) entsprechend fortgeschrieben wurde. Etwaige Corona-bedingte Kürzungen wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.
- der Erhöhung des Abschlags Vakanz (Negativplanung), welcher sich um 1,22 Mio. € auf 6,01 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung des Abschlages wurde vom POR die durchschnittliche Besetzungsquote der Stadtkämmerei der letzten 12 Monate herangezogen. Diese hat sich im Vergleich zum Stand der Haushaltsplanung 2021 zwar leicht verbessert, der relative Wert für den Abschlag Vakanz hat sich daher leicht verringert. Aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen/-auszahlungen hat sich aber der absolute Betrag für den Abschlag Vakanz trotzdem im Vergleich zu 2020 erhöht.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit setzen sich aus der Zuführung sowie der Inanspruchnahme zusammen. 2021 ist der Saldo aus beiden Positionen gegenüber 2020 um 102 Tsd. € gestiegen, d.h. die geplante Inanspruchnahme ist niedriger als die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung, da sich mehr Dienstkräfte in der Ansparphase für die Altersteilzeit befinden. Daher liegen auch die Personalaufwendungen in Summe über denen für die Personalauszahlungen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen, insb. die Pensions- und Beihilferückstellungen, sind im Plan 2021 im Vergleich zum Plan 2020 um 379 Tsd. € bzw. 3,43 % leicht gestiegen. Diese Position im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei unterliegt immer wieder starken jährlichen Schwankungen. Die Plan- und Ist-Beträge für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt, geplant und für die Teilhaushalte vorgegeben.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzierten sich im Vergleich zu 2020 (Stand Schlussabgleich) um 6,05 Mio. € auf 1,30 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass:

- Der Ansatz für die allgemeinen Fortbildungen sich in 2021 um 516 Tsd. Euro auf 137 Tsd. € reduzierte, da in 2021 der Anteil für die notwendigen Fortbildungen für das Programm digital/4finance (d/4f) wegfällt. Diese wurden bereits in 2020 durchgeführt (FA am 22.10.2019 Nr. 14-20 / V 16354).
- Zeilenverschiebung aufgrund der Umplanung zwischen zwei Sachkonten (bisher 651150; neu 651122). Im Haushaltsjahr 2021 wurden Mittel i. H. v. 5,51 Mio. € von dem bisherigen Sachkonto „Bezogene IT-Leistungen extern“ auf das Sachkonto „Aufwendungen für Prüfung, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ neu zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass sich die Zeilenzuordnung ändert und sich der Ansatz von der bisherigen Zeile 11 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zur Zeile 13 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verschiebt (rein technische, „Null-Summen-Veränderung“).

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum Schlussabgleich 2020 um 515 Tsd. € auf 5,50 Mio. €.

Die Erhöhung betrifft vor allem den Ansatz für bilanzielle bzw. planmäßige Abschreibungen auf vergebene Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement München Klinik (MüK). Es wurden weitere Anlagen im Bau aktiviert, dies führt zu einer Erhöhung im Produkt Beteiligungsmanagement.

- **Transferaufwendungen / -auszahlungen**

Die Transferauszahlungen erhöhen sich im Vergleich zum Schlussabgleich 2020 um 6,03 Mio. € auf 9,24 Mio. €. Unter dieser Position werden im Teilhaushalt der Stadtkämmerei drei wesentliche Sachverhalte ausgewiesen:

- **Betriebskostenzuschuss Qualifizierungsgesellschaft BVQ-StKM:**
Entsprechend dem aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024 ist für 2021 ein Betriebskostenzuschuss an die „Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH (BVQ-StKM)“ i.H.v. 3,04 Mio. € vorgesehen. Demnach ist der derzeitige Basis - Planwert i.H.v. 3,22 Mio. € um 173 Tsd. € zu reduzieren.
- **Eigenkapitalerhöhung MÜK gGmbH:**
Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 00463) zum Sanierungskonzept der Stadtklinikum München GmbH wird das Eigenkapital der MÜK gGmbH verteilt auf mehrere Jahre um insgesamt 382 Mio. € aufgestockt. Basierend auf dem 10. Umsetzungs- und Zahlungsplan (UZP) und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ist für 2021 nach derzeitigem Kenntnisstand eine Auszahlung i.H.v. 74,73 Mio. € an die MÜK gGmbH vorgesehen, da der eigentliche Betrag i.H.v. 80,54 Mio. € (71,36 Mio. € laut 10. UZP zzgl. 9,17 Mio. € noch für 2020) wegen Corona zurückgestellt wurde. Damit ergibt sich ein Ansatz für Transferauszahlungen in Höhe von 74,77 Mio. € (3,04 Mio. € BVQ-StKM + 74,73 Mio. € MÜK gGmbH).

Durch die Inanspruchnahme der in 2015 für die Erhöhung des Eigenkapitals der MÜK gGmbH gebildeten Rückstellung i.H.d. geplanten Aufwendungen für 2020 fällt der Aufwand für die Transferleistungen an die MÜK mit 3,04 Mio. € um 74,73 Mio. € geringer aus, als die Transferauszahlungen.
- **Münchenzulage für die Beschäftigten der München Klinik gGmbH (MÜK)**
Gemäß der Stadtratsbeschlüsse vom 18.12.2019 (14-20 / V 17315) und vom 18.02.2020 (14-20 / V 17847) soll den Beschäftigten der München Klinik vorerst befristet bis 2029 die Münchenzulage gewährt werden. Hierfür fällt für 2021 ein Ansatz von 6,20 Mio. € an.
- **Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**
Der Ansatz für die sonstigen Aufwendungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich in 2021 um 15,67 Mio. €, was darauf zurückzuführen ist, dass:
 - Gemäß dem Beschluss VV vom 02.10.2019 (14-20 / V 15704) der Ansatz für die Versicherungsleistungen der LHM erhöht werden muss. Die Brandversicherung zusätzlicher Gebäude führt zu einem

Prämienmehrbedarf, hierfür müssen weitere finanzielle Mittel i. H. v. 1,20 Mio. € bereitgestellt werden.

- Der Ansatz für externe Dienstleistungen beim Projekt d/4f erhöht sich in 2021 gem. Projektplan um 4,96 Mio. € auf 8,88 Mio. € (14-20 / V 16354).
- Zeilenverschiebung aufgrund der Umplanung zwischen zwei Sachkonten. Im HH-Jahr 2021 wurden Mittel i. H. v. 5,51 Mio. € unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen neu eingeplant. Siehe auch Hinweis unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei werden unter dieser Position auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB und PWB) dargestellt. Die Aufwendungen aus den Einzel- (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) sind nur schwer planbar und basieren daher auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Für 2021 erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um 5,23 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Wovon 4,90 Mio. € auf EWB und 0,34 Mio. € auf PWB entfallen. Siehe auch Erläuterung unter sonstige ordentliche Erträge.

Zusätzliche Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

2. Investitionen

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2021 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2020 bis 2024. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2025 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 15.12.2020 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2025 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage).

Im Programmentwurf sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Stadtkämmerei enthalten:

- **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330) und Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (0300.9340)**

Der Haushaltsansatz der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen beträgt in 2021 26 Tsd. €. Im Vergleich zum Vorjahr wurde dieser Ansatz um 59 Tsd. € verringert, da einerseits 50 Tsd. € einmalige Mittel für den Umstieg auf ein neues, elektromotorisch betriebenes Dienstfahrzeug (14-20 / V 09051) in 2020 wegfallen und andererseits Einsparungen von 27% aufgrund der Corona-Pandemie für die Jahre 2021 und 2022 vorgenommen werden mussten.

Im Programmentwurf ist für die vorgenannten Sachverhalte für die Jahre 2020 bis 2024 somit ein Ansatz i.H.v. insgesamt 207 Tsd. € enthalten.

- **Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen, Investitionskostenzuschuss an MüK gGmbH (0305.7540)**

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03572) zum Sanierungsumsetzungskonzept beträgt das Gesamtvolumen des Investitionskostenzuschusses an die MüK gGmbH 127,51 Mio. €. Abzüglich einer separat geführten Investitionsmaßnahme i.H.v. 2,26 Mio. € wird der Gesamtbetrag im aktuellen MIP derzeit mit 124,58 Mio. € ausgewiesen. Hiervon sind für das Jahr 2021 Auszahlungen i.H.v. 5,38 Mio. € vorgesehen.

Im Programmentwurf ist für den Investitionskostenzuschuss an die MüK gGmbH für die Jahre 2020 bis 2024 ein Ansatz i.H.v. 18,21 Mio. € enthalten.

Zusätzliche Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

3. Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst.

Für die Stadtkämmerei war mit der Umstellung auf die neue Produktstruktur eine Reduzierung der Anzahl der Produkte von bis dahin sechs auf nun drei Produkte verbunden. Folgende Produkte weist die Stadtkämmerei seit 2018 aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
41111310	Finanzmanagement
41111320	Beteiligungsmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug soll zukünftig das Produkt sein. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	<i>Keine Unterteilung in Produktleistungen</i>
41111310	Finanzmanagement	Vermögensmanagement
		Haushalt und zentrales Rechnungswesen
		Kassenangelegenheiten
		Steuerangelegenheiten
digital/4finance		
41111320	Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement Städtisches Klinikum München GmbH (München-Klinik - MüK)
		Beteiligungsmanagement MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
		Beteiligungsmanagement digital@M

Die neue Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2018 umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 bleiben die

Produkte und Produkteleistungen der Stadtkämmerei unverändert. Die Produktblätter für die drei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2021 verwiesen.

4. Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Künftig sind pro Produkt (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl zu entwickeln, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant, bekanntgemacht und vollzogen.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind fristgerecht vereinnahmt.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 – Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind termingerecht erledigt.
6	Produkt Beteiligungsmanagement	Die Vorgaben aus dem 4. Abschnitt der Gemeindeordnung (GO) zu den Gemeindlichen Unternehmen sind in Bezug auf die MüK, die MRG sowie bei digital@M erfüllt.
7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadtintern als auch extern ein attraktiver Arbeitgeber.
8	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind konstant vorhanden.

Die Zielerreichung in den Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 6) hängt u.a. ab vom Erreichen der Ziele 7 und 8. Bei einem zunehmenden Fachkräftemangel besteht die Gefahr, dass die Stadtkämmerei die gesteckten Ziele nicht erreicht. Darüber hinaus kann das Erreichen der Ziele 7 und 8 aufgrund Corona-bedingter Kürzungen erschwert sein. Dabei ist zu erwarten, dass ausgleichende Effekte der Digitalisierung erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten werden.

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - GL

an die Stadtkämmerei - SKA 2

z. K.